

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13175 –**

Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2013

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische Einstiegsdroge bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der so genannten Schulhof CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar.

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2013 im Bundesgebiet statt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Im ersten Quartal 2013 fanden im Bundesgebiet ca. fünf rechtsextremistische Konzerte und drei rechtsextremistische Liederabende statt.

Eine Auflistung der Veranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann im Hinblick auf die veranstaltungstypische, zumeist konspirative Vorgehensweise nicht veröffentlicht werden, da die Szenen daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnten.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Erkenntnisse zu Veranstaltern oder Mitorganisatoren rechtsextremistischer Musikveranstaltungen liegen den Sicherheitsbehörden nicht in allen Fällen vor. Überwiegend treten weiterhin überwiegend Aktivisten der regionalen Skinhead-Szenen sowie Angehörige regionaler Kameradschaften, teilweise auch rechtsextremistische Parteien, wie die NPD oder JN-Untergliederungen, als (Mit-)Organisatoren der Konzerte in Erscheinung. Darüber hinaus treten rechtsextremistische Musiker auch bei sonstigen von der NPD organisierten rechtsextremistischen Veranstaltungen auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Konzerte wurden von insgesamt etwa 1 100 Teilnehmern besucht. Die durchschnittliche Besucherzahl lag bei rund 220 Personen je Veranstaltung.

Die rechtsextremistischen Liederabende im ersten Quartal 2013 wurden von durchschnittlich rund 50 Teilnehmern besucht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im ersten Quartal 2013 im Ausland organisiert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2013 von der Polizei aufgelöst?

Im fraglichen Zeitraum wurden zwei Konzerte polizeilich aufgelöst.

6. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2013 im Vorfeld verboten?

Im ersten Quartal 2013 wurde nach Kenntnis der Bundesregierung ein Konzert im Vorfeld verboten bzw. durch präventive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden verhindert.

7. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2013 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, in deren Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

8. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2013 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Sicherstellung von Tonträgern im Rahmen von Konzertereignissen im fraglichen Zeitraum vor.

9. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im ersten Quartal 2013, und welchen Inhalts waren diese Tonträger, bzw. in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor. So besteht insbesondere keine diesbezügliche Meldepflicht der Länder gegenüber dem Bund.

10. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher im Jahr 2013 indiziert?

Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2013 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die in 2013 indizierten Tonträger?

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2013 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien insgesamt zwölf Tonträger aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus, aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert. Erkenntnisse darüber, wann diese Tonträger produziert und veröffentlicht wurden, liegen nicht vor.

11. Gegen wie viele der im Jahr 2013 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Zu keinem der im Jahr 2013 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger liegt bislang ein Beschlagnahmebeschluss vor.

